

05GV/23/013

Beschlussvorlage
Gemeinde Groß Nemerow
öffentlich

Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Anja Dielenberg	<i>Datum</i> 06.07.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung)	14.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow stimmt der Annahme folgender Spende für das Dorffest Groß Nemerow 2023 zu:

1.500,00 € Weber Maschinenbau GmbH

Sachverhalt

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen, für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung auf den Hauptausschuss (soweit vorhanden) oder bis max. 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert werden.

Rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4, Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nemerow

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen in Höhe von 1.500,00 € auf dem Produktsachkonto 28100.46290000

Anlage/n

Keine